

kraut&rüben

SCHÖNER. WILDER. BIOGARTEN.

Die wichtigsten Arbeiten im Gemüsegarten im September

kraut&rüben > Nutzgarten > Regeln im Kleingarten: Was fällt unter kleingärtnerischen Anbau?

Regeln im Kleingarten: Was fällt unter kleingärtnerischen Anbau?

Im Kleingarten wird die vorgeschriebene Anbau-Fläche von Nutzpflanzen regelmäßig geprüft. So wird die kleingärtnerische Nutzung eines Gartens bewertet.

Von [Katharina Krenn](#)

am 16. Oktober 2024 - 16:19 Uhr | Zuletzt aktualisiert am 17. März 2025 - 11:04 Uhr



Ein Kleingarten soll zur Selbstversorgung dienen.

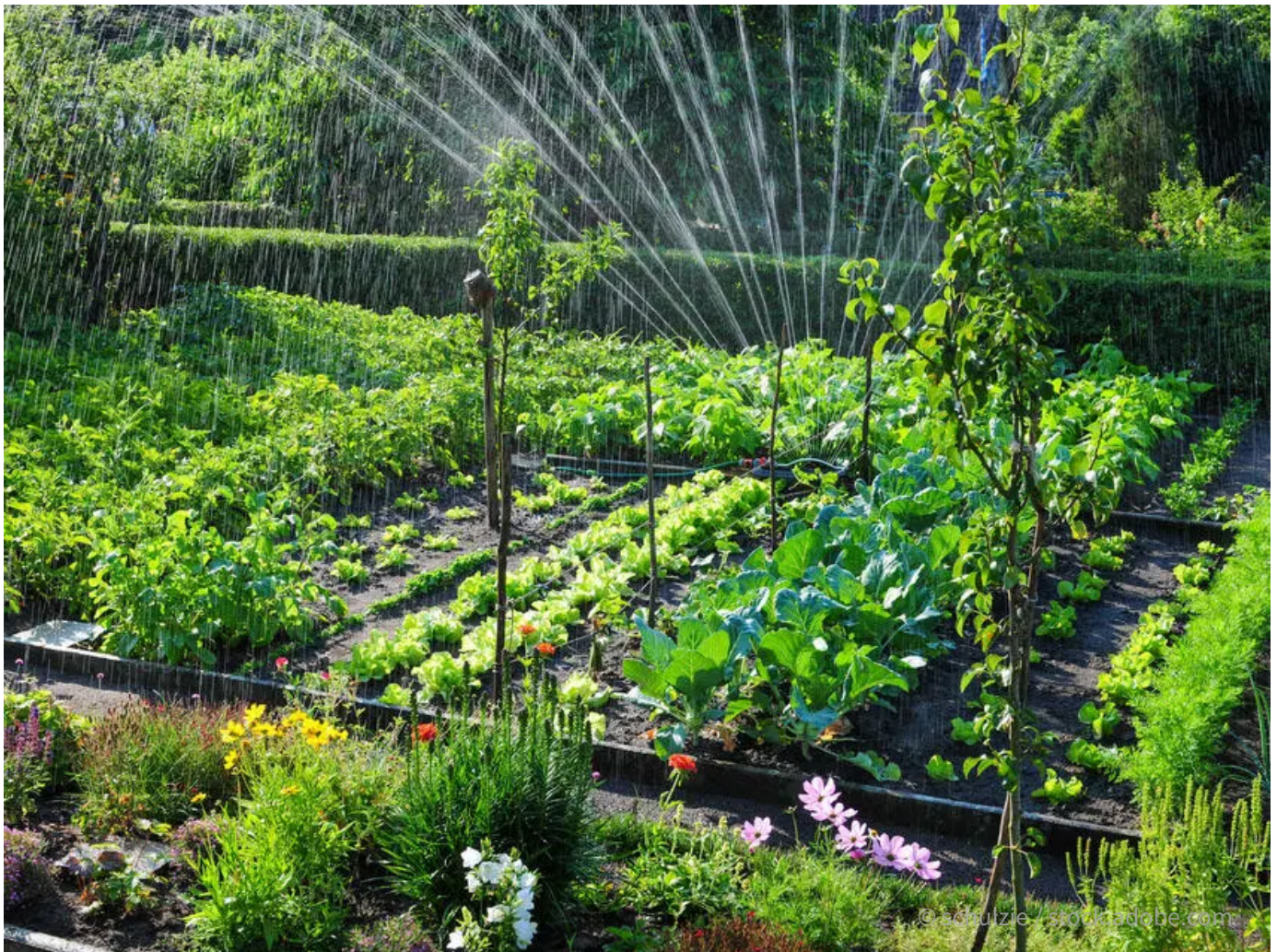
Wer das Glück hat, einen der begehrten **Kleingärten** zu pachten, weiß, dass dieses Privileg Rechte wie Pflichten mit sich bringt. Ein Schrebergarten soll dem Pächter nicht nur zur Erholung, sondern in erster Linie zur **Selbstversorgung** mit Obst und Gemüse dienen. **Mindestens ein Drittel der Gesamtfläche muss kleingärtnerisch genutzt werden**, d.h. es muss eine gewisse Menge an Nutzpflanzen angebaut werden. **Die Einhaltung dieser Regel wird regelmäßig geprüft**. Wer sich nicht daran hält, verliert sein Anrecht und **riskiert eine Kündigung der Pacht**.

Was **kleingärtnerische Nutzung in der Praxis** heißt, erfahren Sie in diesem Artikel.

Kleingartenwesen: Selbstversorgung aus der Not

Die Verpflichtung zur gärtnerischen Nutzung eines Kleingartens liegt in der Geschichte begründet. Das Kleingartenwesen entstand aus der Not heraus. Armen- und Arbeitergärten sollten Familien durch die Selbstversorgung mit eigenem Obst und Gemüse das Überleben sichern. Im Zuge der Industrialisierung entstanden immer mehr Selbstversorgergärten in Stadtnähe, welche nach Ende des 1. Weltkriegs dringender denn je benötigt wurden. Aus dieser Zeit stammt auch die erste offizielle Kleingärten- und Kleinpachtlandordnung. Damals und bis in die Nachkriegsjahre des 2. Weltkriegs waren die Kleingärten für viele Menschen existenzsichernd. Auf teilweise 90 Prozent der Fläche wurden damals Obst, Gemüse und insbesondere Kartoffeln angebaut.

Bundeskleingartengesetz: Pflicht zum Anbau



Charakteristisch für Kleingärten sind Gemüsebeete.

Damals wie heute werden die **Flächen von Kleingärten sehr günstig verpachtet**, mit dem Zweck, dass Menschen sich mit Gemüse und Obst selbst versorgen. Im **Bundeskleingartengesetz § 1 Abs. 1 Nr. 1** ist festgeschrieben, dass ein Kleingarten „**zur nichterwerbsmäßigen**

gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung“ dient.

Die Durchsetzung und Prüfung dieser Regel obliegt den Kleingartenvereinen und -verbänden. In Abständen finden in der Regel angekündigte Begehungen der Kleingärten durch fachlich ausgebildete Vereinsmitglieder statt, um den Anbau zu bewerten.

Kleingarten-Anbau: Das sind die Regeln

Allgemein gilt die **Drittel-Regel**, d.h. ein **Drittel der Fläche muss mit Nutzpflanzen bewirtschaftet** sein. Dazu zählen Obstgehölze wie Obstbäume und Beerensträucher, Gemüsepflanzen, Wildgemüsepflanzen, Kräuter, Gewürz- und Heilpflanzen, Wildobst- und Feldfruchtpflanzen.

Es sollte eine **gute Mischung an Anbaukulturen** vorhanden sein. Obst- und Wildfruchtgehölze allein sind nicht ausreichend.

Zwingend sind **Beetflächen mit Gemüseanbau in ausreichender Größe**. Ein einzelnes Hochbeet allein bei 200 qm Gesamtfläche genügt nicht.

Frühbeete, Hochbeete und Gewächshäuser werden zur kleingärtnerischen Anbaufläche gezählt.

Komposthaufen, die mit Kulturen wie Kürbis bepflanzt sind, werden angerechnet.

Der Kleingarten sollte offensichtlich **gepflegt und nicht verwildert oder verunkrautet sein** - Artikel: Naturbelassenheit vs. Verwilderung im Kleingarten

Zudem haben die Vereine das Recht, weitere Vorgaben festzulegen, die in der **Gartenverordnung** vermerkt sein müssen.

Was zählt nicht zur kleingärtnerischen Nutzung?

Je nach Vereinsordnung und Kleingartenverband können die Vorgaben, was und was nicht zur kleingärtnerischen Nutzung zählt, variieren. In der Regel werden folgende Gartenflächen nicht zur kleingärtnerischen Anbaufläche gezählt:

Blumen- und Staudenbeete

Ziergehölze

Rasenflächen

Blumenwiesen

Hecken

Hochstämme (wenn nicht erlaubt)

Unbepflanzte Kompostmieten und Schnellkomposter

Teiche und Wasserbecken

Geräteschuppen

Laube und Freisitz

Wege

Pflanzen, die zu nah oder direkt an der Gartengrenze gepflanzt sind

Wildobsthecken werden im Einzelfall nicht oder nur anteilig angerechnet

Kleingarten-Begehung: Wie wird die Fläche berechnet?

Wenn es um die Bewertung der Anbaufläche eines Kleingartens geht, stellt sich die Frage, **welche Fläche der einzelnen Kulturen anrechenbar ist**. So werden die verschiedenen Nutzpflanzen in der Regel bei einer Begehung bemessen:

Gemüse- und Kräuterbeete werden in ihrer **vollständigen Länge und Breite einberechnet**. Auch wenn darin einige Beetblumen in Mischkultur mit dem Gemüse wachsen wie z.B. Ringelblumen oder Borretsch.

Bei **Obstbäumen** wird die **Trauffläche (Baumkrone)** gerechnet. Bei ungepflanzten Bäumen mit ausladendem Astwerk wird nur diejenige Fläche nach einem fachgerechten Pflegeschnitt bemessen.

Bei **Säulenobst** wird der **Standraum mit 1 qm gerechnet**.

Der **Standraum eines Beerenstrauchs** wird ebenso mit **1 qm** bemessen.

Bei fruchttragenden **Kletterpflanzen** wird die **(Ansichts-)Fläche gemessen**. Bei Weinreben über Pergolen wird die Summe aus Ansichts- und Trauffläche mit einem Faktor zwischen 0,75 und 0,33 multipliziert.

Unterpflanzungen unter Obstgehölzen können angerechnet werden, wenn sie aus fachlicher Sicht für den Standort geeignet sind (Halbschatten).

Auch einzelne **Kräuter in Blumenbeeten und Gehölzstreifen** können mitberücksichtigt werden, solange sie standortgerecht stehen.

Essbare Wildpflanzen und Heilkräuter können ebenso angerechnet werden, wenn sie nachweislich gärtnerisch genutzt werden.

Tipps für Kleingärtner



Mehrfähriges Gemüse: Selbstversorgen ohne viel Arbeit



So erstellen Sie einen Anbauplan für Ihren Gemüsegarten

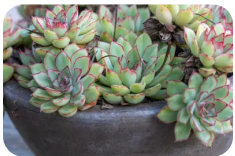


Selbstversorgung mit Beeren im Garten – die Planung

Weitere Artikel zu diesem Thema:



Neue Studie zur Biodiversität: Jeder Gartenbesitzer kann per App teilnehmen



Der perfekte Pflanzkübel: Ton, Kunststoff oder Holz – Welches Material passt zu Ihren Pflanzen?



Wer ist fleißiger im Garten? Mann oder Frau?

Jetzt die aktuelle kraut&rüben testen

Drei Ausgaben für nur 9,90 €

Plus gratis Zugabe nach Wahl

Sie sparen 44% gegenüber dem Handel

Greifen Sie auf über 40 Jahre Expertise und Erfahrung für ökologisches Gärtnern zu.



Jetzt 3 Ausgaben testen

ANZEIGE



Lamellendach für die Terrasse

Träumen Sie von einem Lamellendach? Planen Sie mit uns Ihr